

Recht > Fallbeispiele aus dem Alltag > Behörden

Fallbeispiel – Gemeindepräsident verlangt Kündigung von Wohnungen

Vorfall

Seit den 70er-Jahren vermietet Robert Müller (Name geändert) als Hauseigentümer acht Wohnungen in einem Wohnblock im Zentrum einer mittelgrossen Gemeinde. Lange Zeit hatte er seine Wohnungen an Personen aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien vermietet. Nie habe er „Lämpe“ (Schwierigkeiten) gehabt, sagt er, aber bereits damals sei er zeitweise auf "rassistische" Widerstände in der Bevölkerung – ja sogar in seinem Freundeskreis – gestossen. Mit Ausbruch der Bürgerkriege auf dem Gebiet der Nachfolgestaaten Jugoslawiens kam es zu Streitigkeiten zwischen den Mietparteien: „Serben, Kroaten, Bosnier gingen sich gegenseitig an den Kragen“. Robert Müller wusste sich nicht mehr anders zu helfen, als allen Parteien zu kündigen. Seither wohnen tamilische Familien im Block. Diese sind seit langem ein Dorn im Auge des Gemeindepräsidenten. Vor kurzem erhielt Robert Müller ein Schreiben des Gemeindepräsidenten, in dem dieser sich über die „Ghettoisierung im Quartier“ beklagt und von Herrn Müller verlangt, dass er den tamilischen Familien die Wohnung kündige. Der Brief ist auf offiziellem Briefpapier der Gemeinde verfasst und unterzeichnet mit "Gemeindepräsident". Später wird bekannt, dass ähnliche Schreiben auch an andere Hauseigentümer desselben Quartiers gegangen sind.

Rechtliche Einschätzung

a) Rassistische Diskriminierung

Die Bundesverfassung (Artikel 8) verbietet die Diskriminierung wegen Herkunft oder ethnischer Zugehörigkeit. Eine Diskriminierung kann auch vorliegen, wenn, wie im vorliegenden Fall, eine staatliche Stelle Anweisung an Private zur Diskriminierung spezifischer Ethnien gibt. Im vorliegenden Fall ist zu prüfen, ob eine solche ethnisch-kulturelle Diskriminierung vorliegt.

Der Einwand, dass die Diskriminierung möglicherweise sachlich gerechtfertigt ist, weil der Gemeindepräsident damit eine gute Durchmischung verschiedener Volksgruppen im Quartier erreichen will, ist nicht haltbar. Der Staat darf eine Wohnstrukturpolitik betreiben, die eine Diversität unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen anstrebt. Nicht erlaubt sind aber Ausschlussquoten, die gewisse Ethnien fernhalten oder wegweisen. Möglich sind Förderquoten, um die Ansiedlung spezifischer Bevölkerungsgruppen zu erleichtern.

b) Amtsmissbrauch

Unabhängig vom Vorliegen eines Verstosses gegen das Verbot der Rassendiskriminierung überschreitet der Gemeindepräsident seine amtlichen Befugnisse, indem er auf offiziellem Papier der Gemeinde und mit seiner Unterschrift als Gemeindepräsident Anweisung an Private gibt, Kündigungen auszusprechen.

Rechtsweg

a) Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch

Robert Müller hat das Recht, sich der Aufforderung des Gemeindepräsidenten zu widersetzen. Er muss die Wohnungen nicht kündigen. Da Amtsmissbrauch ein Officialdelikt ist, sind die zuständigen Strafuntersuchungsbehörden verpflichtet, ein Strafuntersuchungsverfahren einzuleiten. Es ist empfehlenswert, die zuständigen Strafuntersuchungsbehörden mittels einer Strafanzeige auf den mutmasslichen Amtsmissbrauch hinzuweisen. Eine Verurteilung führt zu einer Freiheits- oder Geldstrafe.

b) Politische Amtsenthebung

Zusätzlich zum Strafverfahren ist zu prüfen, ob im Rahmen der geltenden Gemeindeordnung oder der kantonalen Regelungen ein Verfahren zur Amtsenthebung eingeleitet werden kann.

Chancen und Risiken

Strafverfahren wie auch ein Verfahren für politische Amtsenthebung haben erhebliche Konsequenzen für den Gemeindepräsidenten. Auch ohne Verurteilung bedeutet es möglicherweise das Ende seiner politischen Karriere. Dies kann Unmut und Aggressionen gegenüber Robert Müller wecken, zum Beispiel aus dem Umfeld des Gemeindepräsidenten. Die Beschreitung des Rechtsweges dient andererseits dazu, dass eine politisch verantwortliche Person für rechtswidriges Handeln zur Verantwortung gezogen und bestraft wird.

Mögliches Vorgehen

In einem ersten Schritt kann Robert Müller den Gemeindepräsidenten mit einem Schreiben auf die Widerrechtlichkeit seines Verhaltens sowie auf mögliche politische Konsequenzen hinweisen. Dies gibt dem Gemeindepräsidenten die Chance, von weiteren Aufforderungen derselben Art abzusehen und andere

Massnahmen zu treffen, um die Durchmischung von Quartieren zu fördern. Führt das Schreiben nicht zum erwünschten Ergebnis, sollte Robert Müller mit Unterstützung durch einen Anwalt oder eine Beratungsstelle die rechtlichen Schritte klären. Chancen und Risiken sollten im Vorfeld allerdings gut abgewogen werden.